

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

**Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Pösen Ortsmitte

Aufgehangen am: **09.02.2023**

Abzunehmen am : **23.03.2023**

Abgenommen: .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

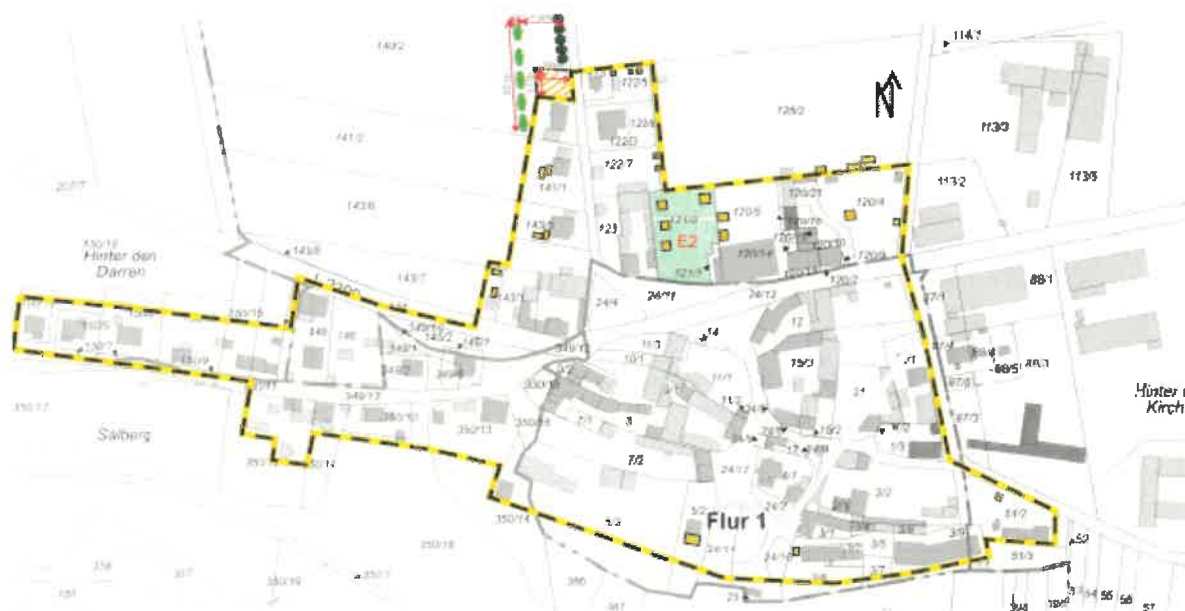
#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

**Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Schorba            Scheune Ruder, W.

Aufgehangen am:            **09.02.2023**

Abzunehmen am :            **23.03.2023**

Abgenommen:            .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

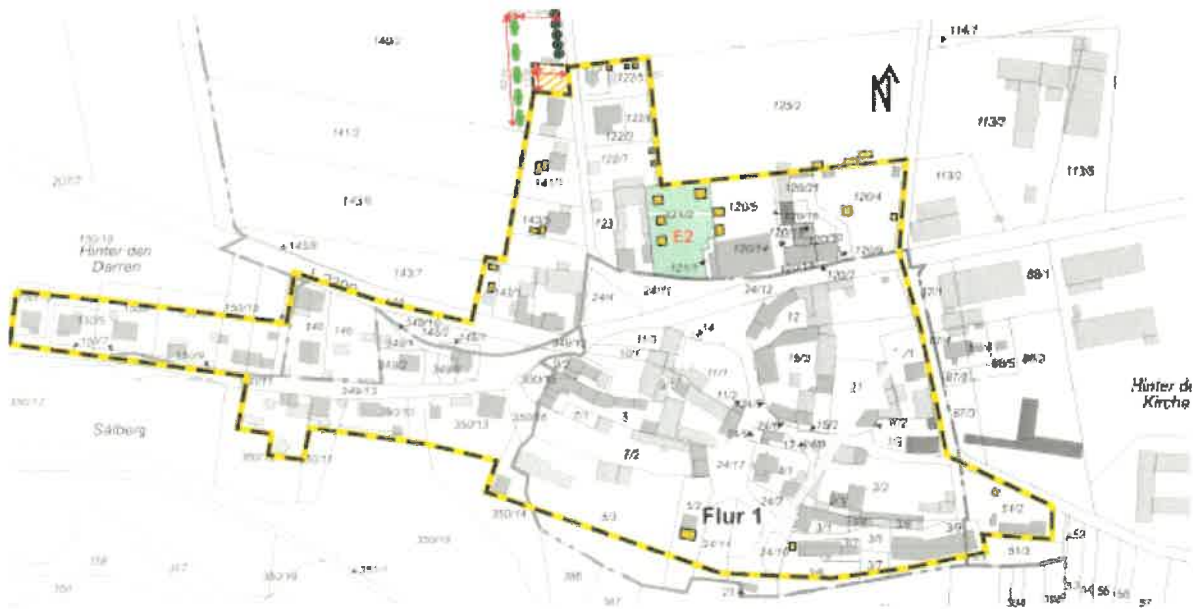
#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

**Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Oßmaritz            Ortsmitte

Aufgehangen am:            **09.02.2023**

Abzunehmen am :            **23.03.2023**

Abgenommen:            .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

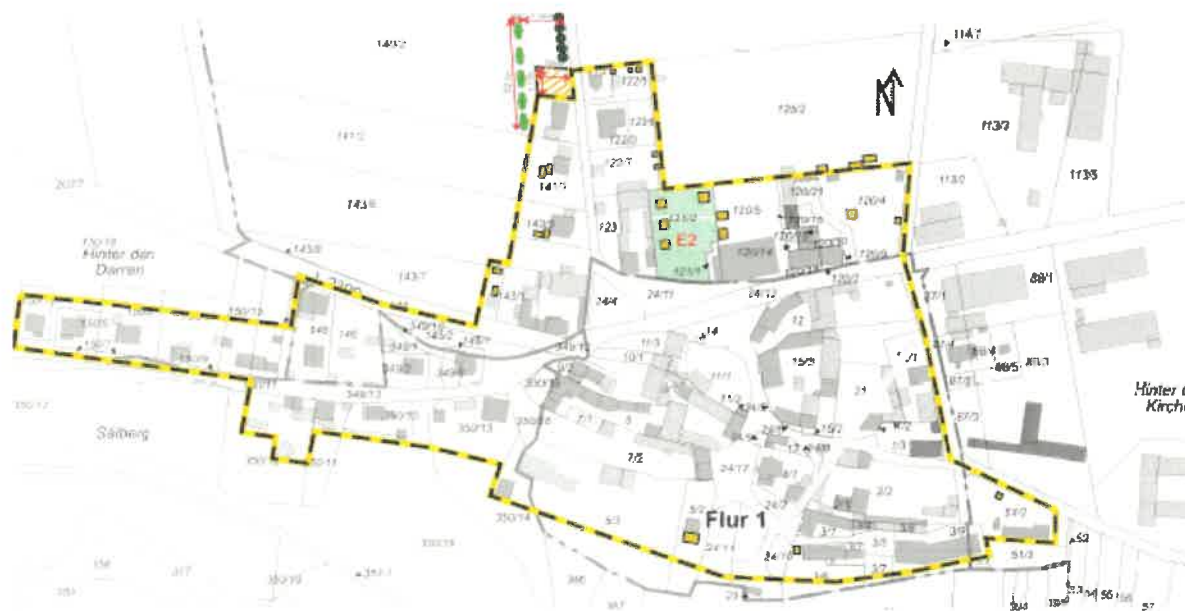
#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Nennsdorf      Feuerwehrgerätehaus

Aufgehangen am:      **09.02.2023**

Abzunehmen am :      **23.03.2023**

Abgenommen:      .....



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

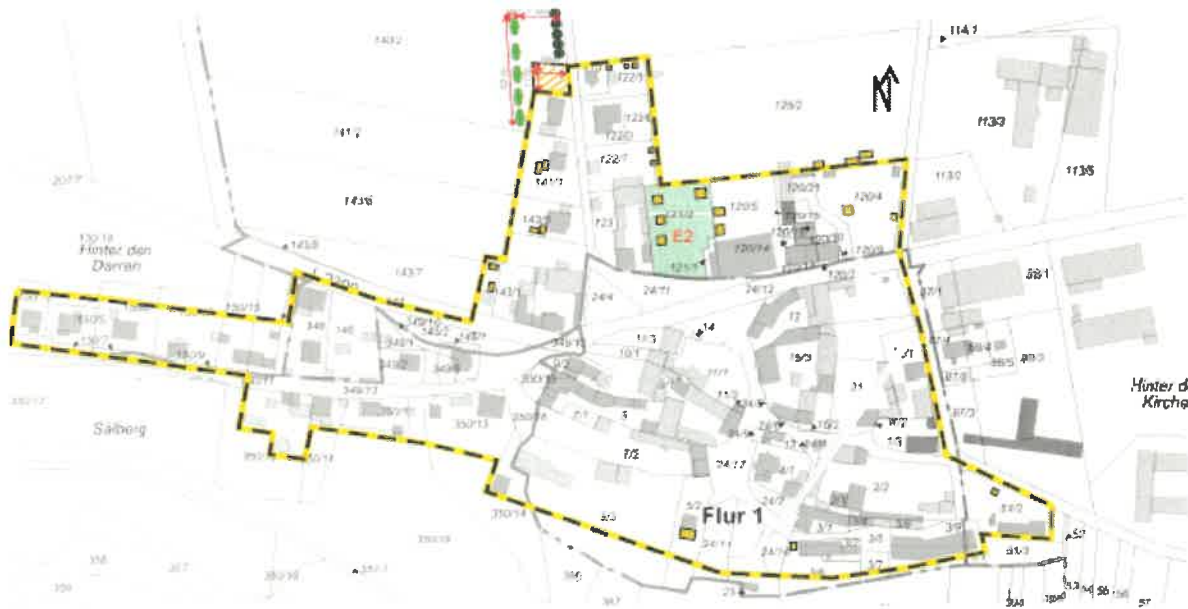
#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

**Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha Scheune Schwenkenbecher

Aufgehangen am: **09.02.2023**

Abzunehmen am : **23.03.2023**

Abgenommen: .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.


Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha Wohngebiet (am Regenrückhaltebecken)

Aufgehangen am: **09.02.2023**

Abzunehmen am : **23.03.2023**

Abgenommen: .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.


Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha Kreuzung Richtung Coppanz

Aufgehangen am: **09.02.2023**

Abzunehmen am : **23.03.2023**

Abgenommen: .....

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

### Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha Ortsteil Schorba Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

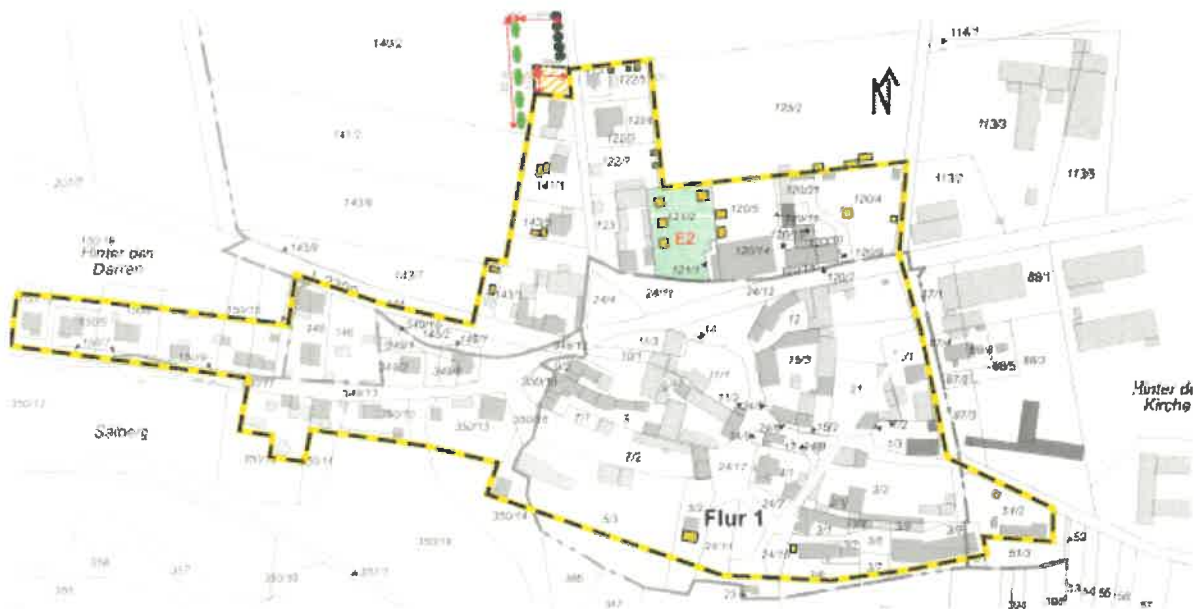
#### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schorba beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umwelprüfung gemäß § 2 Abs. 5 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

#### (2) Anlass der Planung:

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Grenze zwischen dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB klar festgelegt. Die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen einzubeziehen, sollte genutzt werden, um darauf eine Bebauung zu ermöglichen, wobei die typisch ländliche Struktur des Ortes erhalten bleiben sollte. Durch die vorliegenden Stellungnahmen gemäß der durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurden die Satzungsunterlagen überarbeitet.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:



#### (4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bucha OT Schorba mit Begründung wird

Vom 20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

**(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**

  
H.-J. Loeper  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha ehemalige Verkaufsstelle

Aufgehangen am: **09.02.2023**

Abzunehmen am : **23.03.2023**

Abgenommen: .....